



KINDERGARTENORDNUNG SONNENSCH EIN

Wir freuen uns, dass Sie sich für unsere/n Krabbelgruppe /Kindergarten entschieden haben und wünschen Ihrem Kind eine unbeschwertere und lustige Zeit bei uns! ☺

1. Unser Familienbetrieb SEIT 1967:

Der KG Sonnenschein wurde von Frau Margarete **Nairz 1967** gegründet und als private Kinderbildungseinrichtung geführt. Seit Anfang 2015 wird ihr Lebenswerk nun in zweiter Generation als Verein weitergeführt. Unser Ziel ist es, den Betrieb so familiär und liebevoll weiterzuführen, wie die Familien ihn **seit fast 6 Jahrzehnten** kennen. Ihr Kind ist kein Vereinsmitglied; der KG Sonnenschein wird durch den Verein (Rechtsträger) erhalten und verwaltet. Die päd. Leitung ist vor Ort für Sie zuständig. Der Verein ist nicht auf Gewinn ausgerichtet und finanziert sich Großteils eigenständig durch Förderungen des Bundes und des Landes Salzburg. Das Amt d. Sbg. Landesregierung und die SALK sind zudem Kooperations-Partner unserer Institution.

2. Öffnungszeiten: (Die Ferienzeiten finden Sie neben dem Büro)

KIGA	Mo - Do	7.00 – 17.00 (Fr –16.00)	Vormittag 08.00-12.30
KRBG	Mo - Fr	7.00 – 16.00	Vormittag 08.00-12.00

BRINGZEIT: regulär-08.00-08.30; angemeldete Frühdienstkinder-07.00-08.30

ABHOLZEIT: wie im persönlichen Vertrag vereinbart; spätestens jedoch 5 min. vor Betriebsschluss! Der Kiga behält sich das Recht vor ggf. eine Gebühr für verspätetes Abholen einzuheben.

3. Mittagsformen: (KEINE Abholung von 12.30-13.30 KIGA bzw. 12.00-13.30 KB möglich!)

Im KIGA gibt es zwei Mittagsformen je Gruppe:

Sandmännchen: Schlafen od. rasten, speziell für die jüngeren Kinder

Dinoclub: besondere Aufgaben; „Cool-down“; speziell für die älteren Kinder

In der KRBG schlafen ALLE Kinder--> es wird keine Wachgruppe angeboten.

Kinder die nicht schlafen, können nicht über Mittag betreut werden u. daher keine Ganztagsbetreuung in Anspruch nehmen.

4. Beiträge

Bei Eintritt des Kindes wird die gezahlte Kautions automatisch dem ersten Betreuungsmonat gutgeschrieben. **Bei Nichtinanspruchnahme des Platzes durch die Eltern wird diese Kautions einbehalten (Verwaltungsaufwand).** Die aktuelle Preisliste erhalten Sie von der Leitung. Das Mittagessen ist in allen Varianten inkludiert! Der Jahresbeitrag ist in 12 Monatsraten aufgeteilt und zu zahlen. (September bis Ende August) unabhängig von eventuellen Urlaubszeiten bzw. höhere Gewalten, die den Kindergarten unverschuldet treffen (Naturkatastrophen, Pandemien; Feuer...etc.) Der zu entrichtende Betrag ist bis zum 2. des jeweiligen Monats zu bezahlen. Bitte eröffnen Sie einen Dauerauftrag bei der **Volksbank Salzburg, IBAN: AT96 4501 0001 0921 9519, BIC VBOEATWWSAL**. Verwendungszweck: Namen des KINDES!

5. Elterninformation

Ein Elternabend findet zu Beginn des Kindergartenjahres statt, diesen empfehlen wir vor allem unseren neuen Sonnenscheinfamilien! ☺. Die Kindergartenpädagoginnen stehen Ihnen vor Ort bzw. per Mail, Telefon (zw. 13.00-14.00) zur Verfügung. Telefonate können während des Gruppenalltags nicht in die Gruppen durchgestellt werden→Bildungsarbeit im Fokus. Unsere Krabbelstube (hier befindet sich auch unsere Leiterin Frau Fuchs) hat Telefondienst + vermittelt gerne Ihr Anliegen weiter! Für längere Gespräche bitten wir Sie um Terminvereinbarung.

6. Pflichten und Aufgaben der Eltern:

PFLICHTEN:

Alle Eltern müssen grundlegende **Verhaltensregeln einhalten** (insbesondere: respektvoller Umgang mit dem päd. Personal und auch zwischen den Eltern)

Jeder Wechsel des Hauptwohnsitzes in eine andere Gemeinde ist dem RT unverzüglich, jedenfalls VOR der Ummeldung (bis 30.06. bei Ummeldung im neuen Kindergartenjahr) mitzuteilen.

Auch **Telefonnummern** sind unverzüglich der Einrichtung mitzuteilen (Erreichbarkeit!!!).

Die Eltern verpflichten sich für mutwillig herbeigeführte Schäden, auch die des Kindes, aufzukommen.

Der Verstoß dieser Pflichten hat eine Verwaltungsstrafe und den Widerruf der Betreuungsvereinbarung zu Folge!

AUFGABEN: Folgendes sollte zu Hause gepflegt und gelebt werden:

Erziehung ist Aufgabe der Eltern! Die Vermittlung gesellschaftlicher Werte und ein gewisses Grundmaß von Regelverständnis ist absolut notwendig, damit ein Kind in einer Großgruppe/ sozialen Gefüge zurechtkommt! Schaffen Sie bitte ein Fundament!

Den Familienalltag bereits VOR der Eingewöhnung an unseren Tagesablauf anzupassen, erleichtert die Eingewöhnung und erhöht die Chancen, dass es klappt! (z.B. Regeln, Kontakt zu Kindern, Mittagsschlafritual)

Damit die Eingewöhnung gelingen kann, wäre es wichtig das der Abstillprozess VOR der Eingewöhnung abgeschlossen ist. Auf keinen Fall sollte dieser Prozess während der Eingewöhnung stattfinden → Zu viele gleichzeitige Änderungen könnten ihr Kind überfordern!

Höflichkeit (Guten Morgen, Auf Wiedersehen, bitte, danke) → Blickkontakt & z.B. Hand geben ab Kiga

Achten Sie auch darauf Ihrem Kind die Tischkultur zu lernen! (Körperhaltung, Besteckhandhabung, Manieren). In der Gruppe können diese Fertigkeiten aufgrund der Kinderzahl lediglich gefestigt werden!

Toilette: Windelfrei beim Kiga-Start sollte das Ziel sein! Je nach Alter/ Entwicklung 😊 Wir helfen und beraten gerne!

KRANKHEIT DES KINDES:

Organisieren Sie immer eine Notfallperson! **Kranke Kinder werden von uns NICHT angenommen und dürfen NICHT in die Einrichtung kommen!**

Wir appellieren zudem an die Vernunft der Erziehungsberechtigten, Krankheiten Ihres Kindes nicht leichtfertig hinzunehmen!!!

Wann ist ein Besuch ausgeschlossen? Wann ist ein Kind zu krank für den Kindergarten?

Nicht erst bei Fieber, sondern ab dem Moment in dem ihr Kind den doch sehr aufregenden, fordernden Kindergartenalltag nicht mehr schafft oder es andere Kinder ansteckt!!!. Der Kindergartenalltag kann hier keine Rücksicht nehmen. **Gesunde müssen geschützt werden!!**

Bei Infektionskrankheiten, übertragbare Augen und Hautkrankheiten, Läuse, Masern, Mumps, Röteln, Ringelröteln, Scharlach, Windpocken, aber auch starke Erkältung; Reizhusten, Durchfall, (48 h symptomfrei) Erbrechen (48 h symptomfrei, Corona...

→ unbedingt auskurieren lassen! (Belastung+ infektanfälliger)

→ Achtung, manche davon sind meldepflichtig!

→ Die ausgeschriebenen Maßnahmen sind einzuhalten!

→ Viren verbreiten sich in Einrichtungen sehr schnell. Der Betrieb muss jedoch aufrechterhalten bleiben! Die Einrichtung hat hier die Fürsorgepflicht gegenüber der Gesamtgruppe und dem Personal! Gesunde müssen geschützt werden!!

Impfungen: Wir gehen zudem davon aus, dass Ihr Kind alle wichtigen Impfungen erhalten hat.

Verabsäumen Sie Auffrischungen NICHT! Die Masern-Mumps-Röteln-Impfung ist bei allen Kindern Pflicht! Eine Zeckenschutzimpfung wird empfohlen, da wir uns in der Natur frei bewegen; der KIGA übernimmt keine Haftung für Zeckenbisse bzw. daraus entstandenen Infektionen/ Ansteckungen!

Allergien müssen dem Personal umgehend gemeldet werden!

Medikamente (Antibiotika, Nasensprays, Inhalatoren und Wund-Cremen, Sonnencremen) dürfen von uns nicht verabreicht werden. Nur in lebensbedrohlichen Noffällen in Zusammenhang mit einem ärztl. Attest wird die erforderliche Medikation von uns verabreicht.

Zecken-/+ Schiefer: dürfen vom päd. Personal NICHT entfernt werden!

7. Anmeldung:

Zugänglichkeit:

Die Aufnahmereihung erfolgt nach mehreren Kriterien (z.B. homogene Gruppenzusammenstellung, Geschwisterkinder, Kooperationspartner...) Für Mitarbeiter der Salzburger Landesregierung und der SALK sind Plätze vorgemerkt.

Kinder mit Bedarf an inklusiver Entwicklungsbegleitung können bei uns nicht betreut werden. Die Aufnahme ist aufgrund der Rahmenbedingungen ausgeschlossen! Die Eltern haben die Pflicht auf einen bestehenden IE-Status zu informieren!!!

Kinder aus einer anderen Standortgemeinde können unsere Einrichtung NICHT mit einem positiven Bescheid der Standortgemeinde für den gesamten Zeitraum (!) besuchen! Sollte ein Umzug in eine andere Gemeinde während der Kindergartenzeit erfolgen, haben hier die Eltern zeitig für eine Genehmigung für das laufende Kindergartenjahr zu sorgen. Sollten Sie keine Zusage erhalten, müssen die Eltern die volle Subvention in Höhe von ca. € 180-400,- monatlich, selbst tragen!!!

In der Krabbelgruppe werden Kinder vom 1. bis zum vollendeten 3. Lebensjahr aufgenommen; grundsätzlich bis zum Ende des Krabbelstufenjahres (31.08.). Der Entwicklungsstand der Kinder ist jedoch unterschiedlich; bei festgestellter KIGA-Reife und wenn ein Platz im KIGA verfügbar ist; kann das Kind auch bereits kurz vor dem 3. LJ. wechseln. Dies entscheidet die Leitung.

ACHTUNG! Es besteht KEIN Rechtsanspruch auf einen nachfolgenden Kindergartenplatz! Es wird somit klargestellt, dass das Kind die Organisationsform Krabbelstube abschließen kann, aber nicht automatisch einen Platz in der nächsten Organisationsform Kindergarten erhält! Der Anmeldevertrag gilt nur für die Organisationsform Krabbelgruppe und nicht für die Einrichtung als „Ganzes“. Unser Konzept ist aber grundsätzlich darauf ausgelegt, dass die Krabbelgruppenkinder in unseren Kindergarten wechseln. Auch die gleichbleibende Betreuungsform (Halb/ Ganz) kann nicht immer automatisch garantiert werden!

In unserem Kindergarten werden Kinder ab dem dritten Lebensjahr bis zur Erreichung der Schulpflicht betreut. Für Kinder im letzten Kinderbetreuungsjahr besteht eine Besuchspflicht für 20 Std./ Woche; keine Pflicht besteht in den gesetzlichen 9 Wochen Sommerferien/ Semesterferien und es dürfen zusätzlich noch 5 Wochen Abwesenheit erfolgen. Das längere Fehlen eines kindergartenpflichtigen Kindes ist nur wegen eines wichtigen Grundes zulässig (§ 13a.5)

Von der Anmeldung bis zum Eintrittstag:

Wenn sich die Kriterien ändern bzw. der dringende Bedarf ändern:

-Kinder 1-4 Jahre:: Ändert sich der dringende Bedarf während der ersten drei Monate der Eingewöhnungszeit (z.B. Karenz, Arbeitslosigkeit etc...), erlischt der Anspruch auf einen Platz rein rechtlich und der Platz kann widerrufen werden.

Der Träger entscheidet hier jedoch situativ!! Bitte um Absprache

Ändert sich der dringende Bedarf nachdem das Kind erfolgreich eingewöhnt wurde und das Kind regelmäßig die Einrichtung besucht, erlischt der Anspruch auf einen Platz NICHT; es besteht jedoch nur mehr Anspruch auf einen Halbtagsplatz ab 08.00 Uhr -12.00 ab Beginn der Karenz.

Der Träger entscheidet auch hier situativ!! Bitte um Absprache.

8. Hausregeln:

Im Kindergarten Sonnenschein legen wir Wert auf ein **höfliches und rücksichtsvolles Verhalten**, dazu gehört der **Gruß beim Begegnen** genauso, wie zuvorkommendes Verhalten gegenüber **Gästen** unseres Hauses. Jeder soll sich wohl fühlen!

Sauberkeit und der WERTschätzende Umgang mit Materialien haben einen hohen Stellenwert!

Der Besuch im Kindergarten soll unbedingt **regelmäßig** erfolgen.

Der Tag beginnt um 07.00 (angemeldete Frühdienstkinder). Für alle anderen Kinder gilt die Bringzeit von 08.00-08.30 Uhr. Um 08.30 ist die Tür automatisch geschlossen.

Auf die **Pünktlichkeit** während der Bring- und Abholzeit ist unbedingt zu achten.
(Ihr Kind benötigt Zeit zum Ankommen bzw. verlässt sich auf Sie bei der Abholung)

Die, bei der Anmeldung, vereinbarten Besuchs-u. Abholzeiten sind verbindlich, **da wir den Betreuerschlüssel danach anpassen!!! Beachten sie, dass die Zeit im Kindergarten die Arbeitszeit Ihres Kindes ist. Eine Betreuung über 8 Std./ Tag sollte daher nur dann überschritten werden, wenn dies unbedingt notwendig ist!**

Achten Sie beim Betreten/ Verlassen des Hauses darauf die **HAUSTÜRE gewissenhaft per HAND zu schließen**. Unsere Kinder sollen unbedingt geschützt sein!

Die **Parkplätze** sind für das rasche Bringen und Abholen **max. 10 min.** beschränkt nutzbar → „Kiss/ Bring & Ride“ 😊 Bitte warten Sie daher nicht im Auto auf die Abholzeit-die Parkplätze müssen rasch frei sein.

Scooter, Kinderwagen, Fahrräder, Anhänger dürfen nicht ins Haus (Brandschutz-VO): **Abstellplätze befinden sich neben unserem Haus** (rechts: 2x Kinderwagen f. Krabbelstube; links: Fahrräder, Scooter und Anhänger)

Krankmeldungen bitte bis 08.15 telefonisch bekanntgeben. Die Krabbelstube hat Telefondienst und richtet alles gerne aus

Im gesamten Kindergarten besteht für die Kinder **Hausschuhpflicht**
(Bitte geschlossene Patschen- keine Schlapfen)

Wir bitten um **Kennzeichnung aller Jausenboxen** und **ev. Kleidung** mit dem Namen!

Bitte lassen Sie ihr Kind keine Spielsachen von zu Hause mitbringen. Die anderen Kinder sehen sich dann leid; es entsteht ein Konsumzwang. Wir haben genug Spielsachen!

Bitte beachten Sie die **Anschlagtafeln** in den Garderoben/ Eingangsbereich im EG neben dem Büro. Hier hängen alle Infos!

Laufen und lärmern ist im Stiegenhaus/ in der Garderobe untersagt! Bitte sorgen **auch Sie als Elternteil, dass die Bring- und Abhol-Atmosphäre ruhig und entspannt bleibt!** Führen Sie keine aufreibenden Rituale ein! Diese Unruhe überträgt sich sehr schnell auf die gesamte Gruppe.

Beim Abholen **räumen die Kinder ihr Spielzeug** noch weg **und** verlassen **dann bitte** unmittelbar die Gruppe!

Im gesamten Haus herrscht von **12.30-13.30 Mittagsruhe** und somit absolutes **Abho-/ und auch Parkverbot!** Hier ist nur im Krankheitsfall eine Abholung möglich.

Sind die Gruppen am **Nachmittag im Garten** nehmen die Kinder **ALLE** Sachen mit zum Turnsaalplatz. Die **Garderoben/Räume im 1. Stock sind ab diesem Zeitpunkt gesperrt.**

Auf die Reinhaltung des **Garderobenplatzes** (Papierschnipsel, Kramuri) ist sorgfältig zu achten. Jausnen ist in der Garderobe nicht gestattet!
Vom Kindergarten ausgeliehene Kleidung ist gereinigt zurückzubringen bzw. bei Verlust oder Beschädigung zu ersetzen.

Unbekannte Personen, die im Kindergartenareal angetroffen werden, können jederzeit in höflicher Form aufgefordert werden, die Gründe ihrer Anwesenheit bekannt zu geben und ggf. das Haus zu verlassen.

9. Aufsichtspflicht des päd. Personals

Beginn:

Die Aufsichtspflicht beginnt mit der persönlichen Übergabe(!) des Kindes in die Obhut einer Betreuungsperson Sobald sich die Kinder in Begleitung der Eltern befinden liegt die Aufsichtspflicht bei den Eltern! Das Kindergartenareal ist umgehend zu verlassen.

Die Berechtigung für das Abholen der Kinder durch: **eine andere Person als die Erziehungsberechtigten ist ab dem 14. LJ-18 LJ.; NUR mit Vollmacht durch den Erziehungsberechtigten (Name, Geb. Dat.) möglich. Diesen Personen muss es selbstverständlich geistig und körperlich zumutbar sein, die Aufsicht über das Kind wirksam auszuüben.**

Ende: **Sobald sich die Kinder in Begleitung der Eltern befinden, liegt die Aufsichtspflicht bei den Eltern! Die Aufsichtspflicht des Personals endet ab dem Zeitpunkt der Abholung!**

10. Abmeldung oder Ausschlussgründe:

Abmeldung durch die Eltern:

Ist während des Kindergartenjahres grundsätzlich nicht möglich! Nur in besonders begründeten Fällen (z.B. Umzug). Dies entscheidet der Rechtsträger!

Eine Veränderung d. Betreuungszeit en muss bei der Leitung angesucht werden!

Gründe für eine Abmeldung/ einen Ausschluss durch die Einrichtung können sein:

- wenn Kinder die soziale oder körperliche Reife noch nicht erlangt haben
- wenn Kinder aus anderer Standortgemeinde keinen Bescheid (§48 Abs. 3 S. KBBG 2021) der Wohnsitzgemeinde vorweisen können, kann das Kind die Einrichtung NICHT weiterhin besuchen.
- wenn Eltern und Erziehungsberechtigte die Kindergartenordnung nicht einhalten
- wenn durch z.B. fehlende soziale Kompetenz eines Kindes Gefährdung/ Schädigung anderer Kinder/ Pädagogen/ des KIGA-Betriebs zu befürchten ist.
- wenn den Zahlungsverpflichtungen nicht nachgekommen wird bzw. wiederholt Mahnungen nötig sind
- wenn aus sozialpäd. Sicht oder aufgrund von besonderen Bedürfnissen des Kindes innerhalb der Rahmenbedingungen der Einrichtung für das Kindeswohl nicht mehr Sorge getragen werden kann. Wir beschäftigen keine Sonderkindergartenpädagogin; Kinder mit Bedarf an inklusiver Entwicklungsbegleitung können in unserer Einrichtung nicht betreut werden! Des Weiteren kommt es zu einem Ausschluss, wenn die erziehungsberechtigten bei der Anmeldung den festgestellten IE-Bedarf ihres Kindes nicht angegeben haben
- wenn das Kind ohne hinreichenden Grund oder wiederholt dem Kindergarten fernbleibt;
- wenn die Eltern eine pünktliche/ ordnungsgemäße Übergabe und pünktliche Abholung des Kindes - wiederholt verabsäumen;
- Sollte ein Kind mehrmals zu spät abgeholt werden, behält sich der Rechtsträger vor eine Abmahnung auszusprechen und eine Überstundenpauschale von € 20,- je angefangener 15 min. Überziehung einzufordern! (Personalkosten) Der Betrieb hat um 17.00 definitiv geschlossen! (Fr: 16.00)!**

11. Haftung

Der Kindergarten übernimmt keiner Haftung für verlorene oder beschädigte Gegenstände/ Kleidungsstücke. Für mitgebrachte Speisen durch die Eltern (Kuchen, Kekse, Krapfen, Festjause...) übernimmt der Kindergarten keine Haftung, sondern die Eltern selbst. Speisen, die nicht von der SALK, sondern in der Gruppe mit den Kindern zubereitet werden (z.B. Weihnachtskekse, Frühlingsaufstriche, etc...) unterliegen nicht den Haccp-Hygienebestimmungen. Der Kindergarten bzw. die Pädagogen übernehmen hierfür keine Haftung.

12. Verbindlichkeit

Diese Kindergartenordnung erhält die wichtigsten Regelungen die zwischen dem Kiga und dem Träger getroffen werden und wird den Eltern/Erziehungsberechtigten bei der Anmeldung ausgehändigt gesendet und durch die Unterschrift auf der Anmeldung in ihrer jeweiligen Fassung als verbindlich anerkannt. Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, sich gemäß der Kindergartenordnung zu verhalten!

„Im Sinne einer guten Partnerschaft und Atmosphäre soll die Einhaltung der Hausordnung unserer Sonnenschein-Gemeinschaft zugutekommen, damit sich die Kinder wohlfühlen!“

Wir freuen uns auf die Zeit mit Ihrem Kind! 😊!